

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

gültig im Netzgebiet der Greizer Energienetze GmbH

(Stand: 15. Dezember 2022)

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, deren Strombezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, stellt die Energieversorgung Greiz GmbH ihrem Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgung in Niederspannung für längstens 3 Monate zu folgenden Konditionen sicher:

	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/KW und Jahr
Nettopreis	41,10	110,00

Zusätzlich zu den vorgenannten Preisen werden berechnet:

1.2 die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuell gültigen Fassung in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

1.3 die Entgelte für die Nutzung des Netzes, für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und für Blindarbeit gemäß den derzeit aktuellen Internetveröffentlichungen der Greizer Energienetze GmbH unter www.gen-greiz.de. Ändern sich die jeweils vorgenannten veröffentlichten Entgelte, so ändert sich das jeweilige Entgelt entsprechend (nominal) von dem Zeitpunkt an, ab dem die Änderung dieser Entgelte ihre Wirkung entfaltet.

1.4 die Konzessionsabgabe. Soweit die Stromlieferungen gemäß § 2 Abs. 7 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils geltenden Fassung konzessionsabgaberechtlich nicht als Belieferung von Sondervertragskunden, sondern als Belieferung von Tarifkunden gelten, erfolgt eine Rückverrechnung der bereits gezahlten Konzessionsabgaben für Sondervertragskunden und eine Nachberechnung der Konzessionsabgaben für Tarifkunden.

1.5 die Zulagen gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils festgelegten Höhe.

1.6 die Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) im Rahmen der Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils festgelegten Höhe.

1.7 die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 a – j Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils festgelegten Höhe.

1.8 die Umlage nach § 13 Abs. 4 a), b) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AblLaV) in der jeweils festgelegten Höhe.

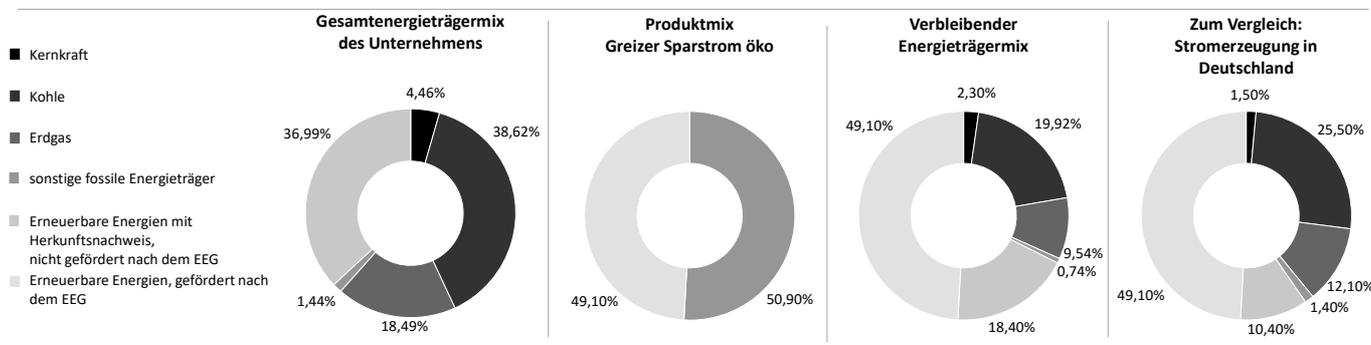
1.9 Werden durch die Greizer Energienetze GmbH zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, die hinsichtlich ihrer Ursache in der Kundenanlage zu suchen sind bzw. durch den Kunden verursacht wurden, erfolgt auch in diesen Fällen eine Weiterverrechnung.

1.10 die genannten Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023 der Energieversorgung Greiz GmbH, Mollbergstraße 20, 07973 Greiz

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Dezember 2023

Stand der Information: 1. November 2024



Lieferland der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs.1 Nr. 3 EnWG für die Gesamtstromlieferung der EV Greiz	Anteil
Österreich	0,7449
Norwegen	0,2097
Deutschland	0,0454

Diese Angaben wurden erstellt nach dem BDEW-Leitfaden und entsprechenden Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und beziehen sich auf das Kalenderjahr 2023. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energieversorgung Greiz GmbH unter der Rufnummer 03661 614-0 oder im Internet unter www.evgreiz.de.